

Auszug aus Anhang 5 der Studienordnung des BA Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft

§ 8 Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von mindestens 15 Seiten haben; er besteht aus drei Teilen:

(a) Der Praktikumsbescheinigung des Praktikumsanbieters über Zeitpunkt und Dauer des Praktikums. Diese Erklärung wird vom Praktikumsnehmer gegengezeichnet;

(b) einer Kurzinformation, die Auskunft gibt über:

- Name und Tätigkeitsbereich der Praktikumsstelle;
- Dauer des Praktikums;
- eventuelle besondere Praktikumszeiträume;
- Vergütung/Nichtvergütung des Praktikums;
- Art der Vermittlung des Praktikums;
- Betreuung des Praktikums;
- weitere Verfügbarkeit des Praktikumsplatzes;
- Zahl der verfügbaren Praktikumsstellen beim Praktikumsanbieter

und

(c) dem Erfahrungsbericht der Praktikantin oder des Praktikanten. Er umfasst:

- eine Einordnung der Praktikumsstelle in den politisch-administrativen Bezugsrahmen;
- eine Darstellung von Organisation und Arbeitsweise der Praktikumsstelle;
- eine Beschreibung der Tätigkeit der Praktikantin oder des Praktikanten;
- eine kritische und selbstreflektierte Einschätzung des eigenen Praktikums unter Berücksichtigung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten;
- die Erörterung des Nutzens des absolvierten Praktikums für das weitere Studium bzw. die Berufswahl.